

Bericht zum Geschäftsjahr 2016



APCS Power Clearing and Settlement AG

Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2016

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick - Das Geschäftsjahr 2016
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort der Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
09	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
09	Umsatzentwicklung
10	Clearing
12	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
15	Bericht über Zweigniederlassungen
15	Bericht über Beteiligungen
15	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
17	Projekte
18	Voraussichtliche Entwicklung 2017
18	Risikoberichterstattung
19	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
19	Bericht über Forschung und Entwicklung
19	Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2016 nach UGB

22	Bilanz Aktiva
23	Bilanz Passiva
24	Gewinn- und Verlustrechnung
26	Anhang
34	Anlage 1 zum Anhang
35	Bestätigungsvermerk
38	Bericht des Aufsichtsrates
39	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2016
40	Impressum

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2016	2015
Umsatz ¹	146.826	170.590
Dienstleistungserlöse	5.550	6.069
EBIT	518	212
Ergebnis vor Steuern	778	440
Bilanzgewinn	633	362

Bilanzsumme	40.720	21.192
Eigenkapital	3.702	3.027

Abschreibungen	111	159
----------------	-----	-----

in GWh

Handelsumsatz	64.738	68.058
Verbrauchsumsatz	61.872	61.532
Ausgleichsenergievolumen	2.696	2.526

in EUR

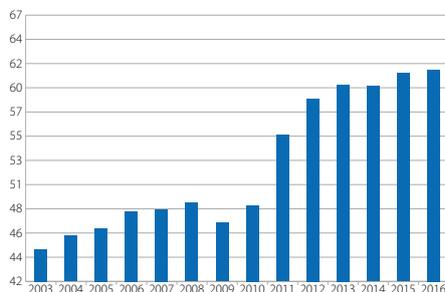
Dividende je Aktie	63	36
--------------------	----	----

in % des Verbrauches

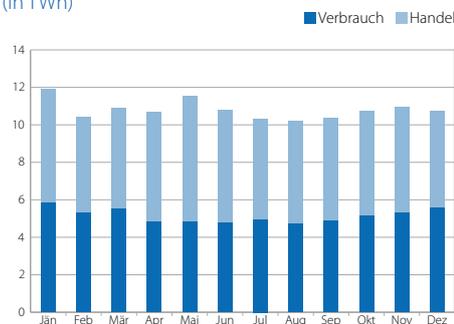
Ausgleichsenergie	4	4
-------------------	---	---

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

Verbrauchsmengen 2003 - 2016
(in TWh)



Verbrauchs- und Handelsmengen 2016
(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren
ACER	Agency for the Cooperation of Energy Regulators
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Austrian Power Grid AG
ATOS	Atos IT Solutions and Services GmbH
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBIT	earnings before interest and taxes (deutsch: Gewinn vor Zinsen und Steuern)
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
ENERGYlink	Name der Wechselplattform (auch: eWP)
ENTSO-E	European Network of Transmission System Operators (Verband europäischer Übertragungsnetzbetreiber)
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse)
EZB	Europäische Zentralbank
GME	Gestore dei Mercati Energetici SpA
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
IGCC	International Grid Control Cooperation
IKS	Internes Kontrollsystem
immigon	immigon portfolioabbau ag
INC	Imbalance Netting Cooperation
ISA	International Standards on Auditing
IV	Industriellenvereinigung e.V.
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NEMO	Nominated Electricity Market Operator
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder (von englisch: Organization of the Petroleum Exporting Countries)
OTC	Over-the-Counter
PREIN	Pre Imbalance Netting
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
ROI	Return-on-Investment
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TSO	Transmission System Operator (Übertragungsnetzbetreiber)
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UCTE	Union for the Co-ordination of the Transmission of Electricity
UGB	Unternehmensgesetzbuch
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

auch das Jahr 2016 reiht sich ein in ein Jahr politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen. Bei einem Referendum am 23. Juni 2016 stimmten die Wähler des Vereinigten Königreichs mehrheitlich mit 51,89% für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“). Im Januar 2017 stellte Premierministerin May in einer Grundsatzrede einen Zwölf-Punkte-Plan vor, der einen „harten Brexit“ vorsieht – keine EU-Teilmitgliedschaft oder assoziierte Mitgliedschaft. Vor allem der Austritt Großbritanniens aus dem europäischen Binnenmarkt bringt weitere wirtschaftliche Unsicherheiten mit sich. Im November 2016 fand die 58. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika statt. Donald Trump erhielt die Mehrheit der Wahlmännerstimmen. Die Vereidigung des neuen Präsidenten und Vizepräsidenten fand am 20. Januar 2017 statt. Damit ist Donald Trump der 45. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Zwei politische Ereignisse, die sich auch nachhaltig auf die wirtschaftliche Entwicklung Europas und Amerikas auswirken werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung Europas ist derzeit von einer verlangsamenden Wirtschaftsleistung der wichtigsten Handelspartner und einer nachlassenden Wirkung bisheriger Wachstumsimpulse gekennzeichnet, was ein weiter verhaltenes Wirtschaftswachstum erwarten lässt. Die Prognosen der Europäischen Kommission gehen von einem Wirtschaftswachstum in der Eurozone von 1,5% im Jahr 2017 aus.

In der europäischen Energiewirtschaft war 2016 eine Fortschreibung der Trends der vergangenen Jahre zu beobachten: Der Strommarkt ist anhaltend von einem deutlich spürbaren Anstieg der erneuerbaren Energien getrieben – die Aufrechterhaltung des Systems wird dadurch zunehmend komplexer und erfordert eine Umstellung des Marktdesigns. Energieversorger, Netzbetreiber und auch die Verrechnungsstellen für Ausgleichsenergie müssen in einem außerordentlich herausfordernden Umfeld agieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist abermals ein Wachstum im Segment der Energiehändler am österreichischen Markt erkennbar. Die APCS betreute 2016 274 Supplier (2015: 260) sowie 131 Netzbetreiber und 118 Bilanzgruppenverantwortliche (2015: 211). Die Verbrauchsmengen lagen mit 61.872 GWh um 0,6% höher als im Vorjahr.

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählte die Einführung eines neuen Preismodells in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde (E-Control). Einen weiteren zentralen Arbeitsschwerpunkt stellte die Entwicklung eines neuen Risk Managements sowie die Abstimmung mit allen Marktteilnehmern und dessen Implementierung dar.

Beide mittlerweile abgeschlossenen Projekte zeigen die Professionalität und Flexibilität der APCS und bestätigen auch nach 15 Jahren des operativen Betriebs die Zukunftsorientiertheit des Unternehmens.

Trotz einer deutlichen Clearingfee-Reduktion zu Beginn des Jahres 2016, kam die APCS den herausfordernden Anforderungen an ein modernes Unternehmen nach.



Ulrike
Baumgartner-
Gabitzer

Vorwort

Vorwort der Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht bestätigt auch nach 15 Jahren den erfolgreichen Weg der APCS. Ich bin überzeugt davon, dass die APCS auch in Zukunft ein stabiler, neutraler und unabhängiger Faktor im liberalisierten Energiemarkt sein wird. Dies wurde nicht zuletzt durch die gut zusammenarbeitende Unternehmensleitung und das außerordentliche Know-how bzw. Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht. Ihnen allen gebühren daher Dank und Anerkennung für ihre Leistung zur konstanten Entwicklung der Gesellschaft.

Wien, im Mai 2017



Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

auch das zurückliegende Geschäftsjahr 2016, welches mittlerweile das 15. Geschäftsjahr der APCS darstellte, war vor allem von unerwarteten politischen und weiterhin schwachen wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa und Übersee geprägt. Neben dem Ausgang des Referendums im Juni 2016, in dem die Wähler des Vereinigten Königreichs für ihren Austritt aus der Europäischen Union („Brexit“) stimmten, wurde im November 2016 Donald Trump zum 45. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt.

In wirtschaftlicher Hinsicht hinkt Europa aufgrund geringer Wachstumsimpulse und schwachem Wirtschaftswachstum hinten nach. Erst im zweiten Halbjahr 2016 zeigte sich aufgrund gestiegener Energiepreise eine leicht steigende Inflationsrate von 0,3%, die jedoch noch immer deutlich hinter dem Zielwert der EZB von 2% liegt.

Mit Beginn des Jahres 2016 war die APCS nach Abschluss des periodischen Verfahrens zur Überprüfung der Clearingfee Strom durch die E-Control mit einer deutlich geringeren Clearingfee konfrontiert. Trotz der signifikanten Reduktion von 8,92% konnte die APCS weiterhin einen exzellenten Servicelevel für alle Marktteilnehmer halten.

Wir konnten alle geplanten Projekte, wie das neue Risiko Management und die Umsetzung des neuen Preismodells zur Reduktion der negativen Sozialisierung, erfolgreich umsetzen. Dazu zählen auch die regelzonenüberschreitenden Austausche zur Vergrößerung des Anbietermarkts mit wechselseitigem Zugang zu ausländischen Regelmärkten sowie die Anpassung der Prozesse im Zusammenhang mit dem Lieferantenwechsel bei der Wechselplattform. Alle diese Projekte wurden zeitgerecht umgesetzt. Wir haben sowohl unseren Betrieb als auch die Projekte kosteneffizient abgewickelt, sodass wir den Anforderungen der E-Control hinsichtlich Effizienzsteigerung nachkommen konnten.

Wir können Ihnen mit dem Jahresabschluss 2016 über ein wirtschaftlich zufriedenstellendes Jahr berichten, das zu einem positiven Bilanzergebnis im Bereich der angemessenen Rendite führte.

Die Umsatzerlöse aus der Clearingfee sind gegenüber dem Jahr 2015 entsprechend der Clearingfee-Reduktion gesunken.

Die Beteiligung an der Energiebörse EXAA entwickelte sich weiter sehr positiv. Ende 2016 umfasst der EXAA-Spotmarkt 75 aktive Handelsteilnehmer aus 17 Ländern. Nachdem die österreichische Regulierungsbehörde E-Control der EXAA den Status als Nominated Electricity Market Operator (NEMO) für den Day-Ahead und Intraday-Markt verliehen hat, ging die EXAA im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Kooperation mit der italienischen Energiebörse Gestore Mercati Energetici (GME) ein, die für EXAA als Servicing Exchange im Market Coupling tätig wird. Die Beteiligung der APCS an der A & B entwickelte sich auch im Jahr 2016 weiterhin stabil und trägt zum Betriebsergebnis bei.

Wir möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um uns sehr herzlich bei Mag. Klaus Gugglberger und Dipl.-Ing. Olaf Kieser, die ihre Aufsichtsrats-tätigkeit im Geschäftsjahr beendet haben, für die vertrauensvolle, gute und konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken und freuen uns den neuen Aufsichtsrat Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg willkommen zu heißen. Seitens immigon wurde kein Aufsichtsrat nominiert, da hier ein Ausstieg überlegt wird.



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Dank der synergetisch genutzten Ressourcen der CISMO und dem Know-how unserer Mitarbeiter* konnten die Herausforderungen auch im Jahr 2016 erfolgreich bewältigt werden.

Allen unseren Mitarbeitern danken wir in diesen Zeiten der starken Veränderungen besonders, denn sie tragen den Wandel und die Herausforderungen mit und ermöglichen den Unternehmenserfolg als effiziente Verrechnungsstelle.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2017

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	09
Umsatzentwicklung	09
Clearing	10
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	12
Bericht über Zweigniederlassungen	15
Bericht über Beteiligungen	15
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	15
Projekte	17
Voraussichtliche Entwicklung 2017	18
Risikoberichterstattung	18
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	19
Bericht über Forschung und Entwicklung	19
Finanzinstrumente	19

Jahresabschluss 2016 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer Erholungsphase. Das Wachstum des realen BIP beschleunigt sich im Jahr 2016 auf 1,4%. Getragen wird dieses Wachstum von Investitionen und vom privaten Konsum, welcher von der im Jänner 2016 in Kraft getretenen Einkommensteuerreform profitiert. Für das Jahr 2017 wird ein Wachstum von 1,5% prognostiziert. Die Inflation blieb im Jahr 2016 mit 1,3% noch niedrig, wird aber bis 2017 auf 1,7% steigen. Die Arbeitslosigkeit in Österreich, welche derzeit bei 9,1% liegt, wird 2017 voraussichtlich auf 9,5% steigen.

In den USA stützen die Wachstumsdynamik von 3,2% und die höhere Inflation von 1,6% die Erwartung, dass die Zinsen steigen werden. Die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der Trump-Regierung auf die US-Wirtschaft sind noch nicht vorhersehbar. Kurzfristig seien keine Auswirkungen der neuen Präsidentschaft auf die Geschäftstätigkeit österreichischer Unternehmen in den USA zu erwarten. Die USA sind mit Exporten von ca. 9 Mrd. Euro Österreichs zweitgrößter Absatzmarkt. In China lag das Wachstum des realen BIP im Jahr 2016 bei rund 6,7%. Das Wirtschaftswachstum in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas ließ im dritten Quartal 2016 etwas nach. Für 2016 und 2017 wird ein durchschnittliches Wachstum von rund 3% erwartet.

Zu Beginn 2016 lag der Ölpreis bei 36 Dollar. Die 14 Mitglieder des Öl-Kartells OPEC hatten sich Ende November auf eine Drosselung der Förderung um knapp 1,2 Mio. Barrel pro Tag auf 32,5 Mio. Barrel verständigt. Dies führte gegen Ende des Jahres zu einem kräftigen Anstieg des Ölpreises. Der Brent-Preis lag Ende 2016 bei der Marke von 57 Dollar.

Die Strombörsepreise für „EXAA base“ haben sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 von 31,69 EUR/MWh um rund 8% auf 29,1 EUR/MWh reduziert. Auf eine Kälteperiode Anfang 2017 haben die Strompreise mit einer starken Verteuerung reagiert.

2016 sind acht neue Stromlieferanten für Haushaltskunden in den Markt eingetreten: Aktuell gibt es insgesamt 150 verschiedene Stromlieferanten für Haushalte in Österreich, 42 Lieferanten bieten ihre Produkte österreichweit an, der Rest nur in bestimmten Bundesländern oder Liefergebieten. Der Wettbewerb am heimischen Strommarkt hat sich positiv entwickelt. Die Konsumenten haben heuer im Vergleich zum Vorjahr um 40% häufiger ihren Stromlieferanten gewechselt.

Bei der Erarbeitung der Netzkodizes hat der Verband der europäischen Stromübertragungsnetzbetreiber, ENTSO-E, die federführende Rolle. ENTSO-E erstellt in Zusammenarbeit mit Experten und Stakeholdern Entwürfe für die Kodizes. Da die Netzkodizes grenzüberschreitende Themen regeln, beziehen sie sich in erster Linie auf die Übertragungsnetze. Nach Erstellung der Netzkodizes werden diese von der ACER überprüft, danach an die Europäische Kommission übermittelt und von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines Komitologieverfahrens beschlossen. Die Netzkodizes bzw. Leitlinien werden im Anschluss von der Kommission als Verordnungen erlassen. Im Bereich Regenergie sehen die Kodizes Regelungen vor, die auf eine Verteuerung von Regelenergie hindeuten.

Die europäische Regulierungsagentur ACER hat die Trennung der deutsch-österreichischen Strompreiszone befürwortet. Die Schaffung eines künstlichen Engpasses zwischen Deutschland und Österreich betrifft nicht nur die Mengen, die zwischen Österreich und Deutschland ausgetauscht werden, sondern auch jene Strommengen, die durch Österreich Richtung Südosteuropa transitiert werden. Damit haben alle betroffenen Stromhändler mit einer Verteuerung ihres Strombezugs aus Deutschland zu rechnen.

Die Stromverbrauchsmengen in der Regelzone APG lagen 2016 bei 61,87 TWh und damit um 0,57% über dem Vorjahreswert.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

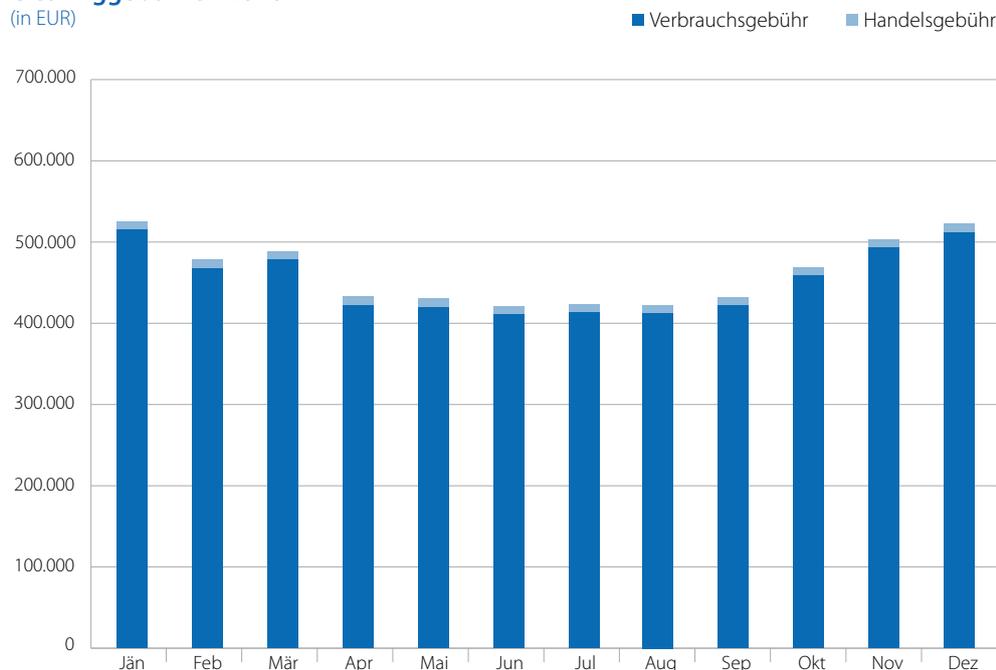
Die Umsatzerlöse der durchverrechneten Ausgleichsenergie lagen mit EUR 141,02 Mio. um ca. 14% unter jenen des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus der Clearingfee, welche die Finanzierungsbasis für die Leistungen der APCS darstellt, sind auf EUR 5,55 Mio. gefallen. Dies ist auf die regulatorisch vorgeschriebene Reduktion der Clearingfee zurückzuführen. Die Clearingfee für den Verbrauch beträgt seit 1.1.2016 0,0878 EUR/MWh (bisher: 0,0964 EUR/MWh). Die Clearingfee für den Handel beträgt seit 1.1.2016 0,0018 EUR/MWh (bisher: 0,0020 EUR/MWh). Die Reduktionen der Clearingfee konnten durch Kostenreduktionen aufgefangen werden. Somit war auch weiter eine stabile Ertragslage gegeben.

Die Bilanzsumme liegt mit EUR 40 Mio. über jener des Vorjahres. Die Bilanzstruktur ist generell, wie schon in den letzten Jahren, durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen mit TEUR 746,9 der 50%igen Beteiligung an der A&B und mit TEUR 318,7 der 34,55%igen Beteiligung an der EXAA. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus festverzinslichen Bankanleihen. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen überwiegend aus Lizenzen für die notwendige Abwicklungssoftware.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zur Gänze kurzfristiger Natur, da aufgrund der niedrigen Zinsstruktur, eine langfristige Bindung der Finanzmittel nicht zweckmäßig ist.

Clearinggebühren 2016

(in EUR)



3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone APG betrug der Stromverbrauch im Geschäftsjahr 61,87 TWh. Dieser war um 0,57% höher als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2016 auf 64,74 TWh.

Der Umsatz aus dem operativen Geschäft der APCS ist abhängig von den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen, die von der E-Control festgelegt werden. Da die Verbrauchsmenge nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, ist auch die Umsatzentwicklung der APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus Clearinggebühr betragen EUR 5,55 Mio. und lagen damit aufgrund der Gebührenreduktion 2016 um 8,55 % unter dem Vorjahreswert.

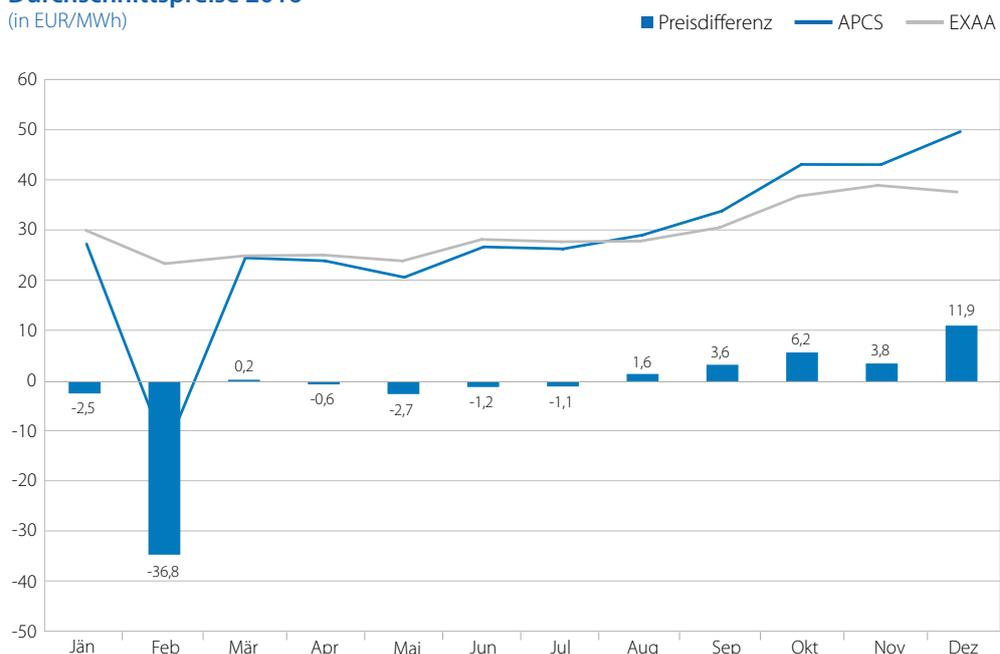
Die vom Regelzonenführer abgerufenen Regelenergiemengen, bestehend aus Mengen aus dem Day-ahead-Markt, der Sekundärregelenergie und aus Energie aus ungewolltem Austausch, betrug insgesamt 1,2 TWh, das sind rund 1,94 % des Verbrauchs.

Der Ausgleichsenergiepreis lag im Geschäftsjahr bei durchschnittlich 27,65 EUR/MWh und somit um 2,29 % über dem Vorjahreswert (27,03 EUR/MWh). Das Ausgleichsenergievolumen betrug 2,7 TWh und der Ausgleichsenergieumsatz EUR 141,02 Mio. 2015 betragen das Volumen 2,53 TWh und der Umsatz EUR 164 Mio.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie belief sich der Anteil der Tertiärregelenergie auf 3,53 % (2015: 5,91 %), der Sekundärregelenergie auf 74,31 % (2015: 70,52 %) und jener am ungewollten Austausch auf 22,16 % (2015: 23,57 %).

Durchschnittspreise 2016

(in EUR/MWh)



4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die von ihnen benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Strom einspeisung und -entnahme müssen daher ständig ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regelenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren. Je nach Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Einsatz sowie in der Aktivierungsgeschwindigkeit.

Die APCS führt in der Regelzone APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss

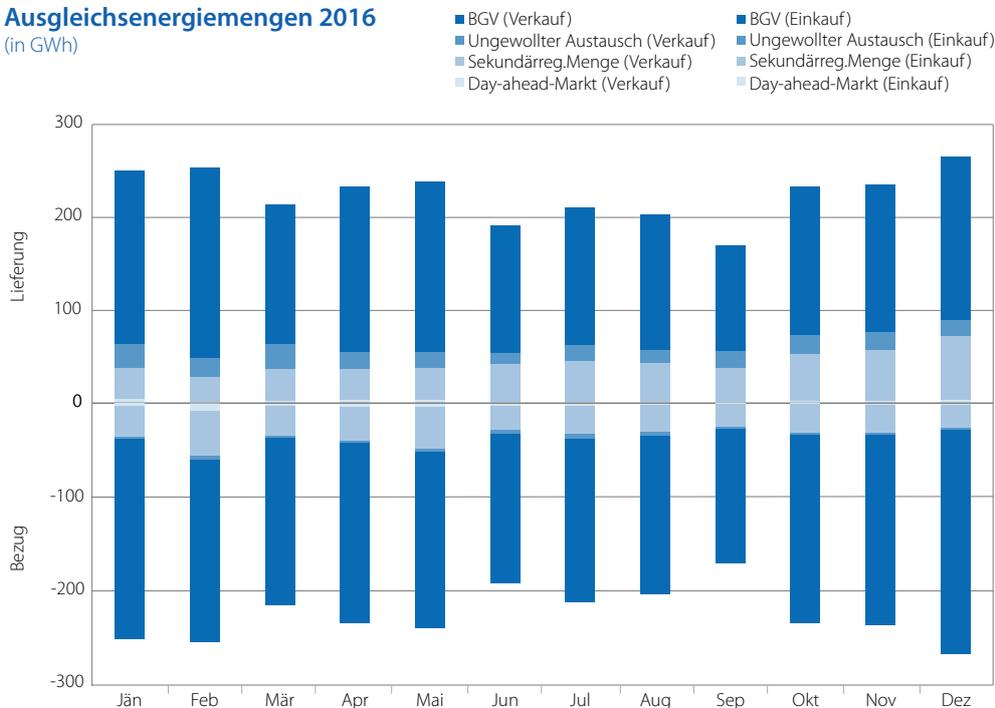
- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekanntgeben,
- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an die APCS melden.

Die APCS verfügt aufgrund dieser Daten über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG.

Mit Ende 2016 waren in der Regelzone APG 118 Bilanzgruppenverantwortliche, 131 Netzbetreiber und 274 Lieferanten registriert.

Ausgleichsenergiemengen 2016

(in GWh)



Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise zählen zu den Hauptaufgaben der APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt (jeweils gegen Ende des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats). Als Grundlage dienen die Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern, welche an die APCS übermittelt werden. Das dazu erforderliche technische Know-how wird von bewährten und zuverlässigen Dienstleistern zugekauft: der Systembetrieb von „smart technologies“ und die Rechenzentrumsleistungen der ATOS.

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis beruht auf dem Regelzonendelta sowie den von der APG an die APCS verrechneten Kosten und Gutschriften für die Regelenergiekomponenten. Neben dem Ausgleichsenergiepreis für die Unausgeglichenheit wird darüber hinaus ein zweiter Ausgleichsenergiepreis für Verbrauchsmengen, der sogenannte Sozialisierungspreis, ermittelt. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenunausgeglichenheit mit dem für die Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Unausgeglichenheit, sowie der Anwendung des Ausgleichsenergiepreises für

Verbrauchsmengen, ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für gelieferte bzw. bezogene Ausgleichsenergiemengen.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in die von ihnen übermittelten Fahrpläne, ihre Messwerte und die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie ihre Angebote für Regelenergie einsehen.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager der APCS wahr.

Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch unseren Finanzdienstleister OeKB.

Die OeKB ermittelt aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie. Darüber hinaus führt die OeKB die laufenden Zahlungsabwicklungen sowie das Mahnwesen durch.

Bilanzgruppenverantwortliche müssen zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren oder Cash hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen bestimmt sich aus den Vorgaben des Risikomanagements, welches von der OeKB bereitgestellt wird.

Die OeKB führt bei Registrierung sowie laufend jährlich Bonitätsprüfungen für die 118 Bilanzgruppenverantwortlichen durch.

Das Risikomanagement soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zu diesem Zweck sind Bilanzgruppenverantwortliche verpflichtet, Sicherheiten in Abhängigkeit von historischen Umsatzwerten und Ausgleichsenergieverrechnungen bzw. aktuellen offenen Positionen zu hinterlegen. Nach dem Zahlungsausfall eines Marktteilnehmers im Dezember 2014 führten Konsultationen mit Marktteilnehmern zu Anpassungen im Risikomanagement. Die operative Umsetzung dieser Anpassungen erfolgte mit November 2016, wobei seitdem neben den historischen Werten zusätzlich eine aktuelle Bewertung der offenen Position der Bilanzgruppen ins Risikomanagement miteinbezogen wird.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Neben dem technischen und finanziellen Clearing ist die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelenergiemarktes eine weitere wichtige Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Versorgungssicherheit. Die Organisation und Abwicklung des Regelenergiemarktes obliegen der Verantwortung der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelenergieauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung durch. Dabei können Marktteilnehmer Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen für Primärregelenergie, Sekundärregelung und Tertiärregelung auf Auktionsplattformen im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen beim Regelzonenführer APG einbringen.

Tertiärregelenergie wird seit Liberalisierungsbeginn wettbewerbsorientiert über Auktionen aufgebracht. Primärregelenergie wird seit Jänner 2010 im Wettbewerb aufgebracht. Sekundärregelenergie wird seit Beginn 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet. Die Rücklieferprogramme für die Abgeltung des UCTE-Austausches werden nach wie vor über die Strombörse EXAA aufgebracht.

Projekte zur regelzonenüberschreitenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG engagiert betrieben. Seit Mai 2013 erfolgt zwischen Österreich und Slowenien erstmals das Netting von Regelzonenunausgeglichheiten der beiden Strommärkte. Seit April 2014 erfolgt auch das Netting mit Deutschland. Der Beitrag der Netting-Mengen zum Ausgleich und auch zur Kostenreduktion der Regelenergie ist wesentlich. Seit Juli 2016 wird darüber hinaus die Sekundärregelenergieauktion gemeinsam mit Deutschland durchgeführt. Durch die Netting-Projekte sowie die gemeinsame Sekundärregelenergieplattform verbesserte sich die Kostensituation bei der Regelenergie. Mit Ende 2016 wurden ca. 45 Regelenergieprodukte von der APG auktioniert.

Alle Mengenflüsse aus den Regelenergieabrufen sind im Clearingsystem der APCS abgebildet. Die sich im Rahmen dieser Auktionen ergebenden Kosten bilden die Kostengrundlage für die Ermittlung des Ausgleichsenergiepreises. Hierbei ist zu beachten, dass die Kosten der Primärregelenergie nicht in den Ausgleichsenergiepreis eingerechnet werden. Von den Sekundärregelenergiekosten werden 22 % vom Ausgleichsenergiepreis getragen. Die Kosten der Ausfallsreserve sind der Sekundärregelenergie gewidmet, daher werden 22 % dieser Kosten der Leistungsvorhaltung für positive Tertiärregelung in den Ausgleichsenergiepreis eingerechnet. Von den Leistungskosten der negativen Sekundärregelung sowie von den Arbeitskosten der Tertiärregelung werden 100 % vom Ausgleichsenergiepreis getragen. Diese Regelenergiekosten werden monatlich, gegen Ende des Folgemonats, an die APCS verrechnet, wobei die APCS die Kosten mit den im System registrierten Abrufen und Mengenflüssen abgleicht.

Der Ausgleichsenergiepreis¹ (Unausgeglichenheit) und Ausgleichsenergiepreis² (Sozialisierungspreis) werden durch das Regelzonendelta sowie die monatlichen Regelenergiekosten bestimmt. Nachdem in der Vergangenheit der Ausgleichsenergiepreis² häufig negativ war, wurde das Preismodell mit Jänner 2016 abgeändert. Mit der Änderung des Preismodells mit Jänner 2016 konnte die negative Sozialisierung zwar gedämpft, jedoch nicht abgeschafft werden.

Der Network-Code, welcher sich noch im Entwurfsstadium befindet, definiert auch Bepreisungsregeln für Ausgleichsenergie. Bezüglich dem Settlement der Regelenergieangebote ist vorgesehen, dass dieses auf „Marginal Pricing“ basieren soll. Es sollen ökonomische Signale gesetzt werden, welche die Imbalance-Situation widerspiegeln. Die Verrechnung soll mit Preisen, welche den „real-time-value“ der Abrufe darstellen, erfolgen. Gleichzeitig sollen Anreize zur Teilnahme am Regelenergiemarkt geschaffen werden. Die Änderungen, welche der Network-Code vorsieht, könnten zu steigenden Regelenergiekosten führen.

Die von der APG an die APCS verrechneten Regelenergiekosten sind von 46,7 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 32,4 Mio. EUR im Jahr 2016 gefallen. Der Anteil der Netting-Mengen aus der INC und der IGCC an den Sekundärregelenergiemengen lag 2016 bereits bei 44%. Die grenzüberschreitende Regelenergieabwicklung verfolgt das Ziel, den Anbietermarkt zu vergrößern, Potenziale zur Kostenreduktion der Kostenträger (Primär-, Sekundär und Tertiärregelenergie) auszuschöpfen und die Versorgungssicherheit zu verbessern. Die grenzüberschreitende Regelenergiebewirtschaftung wirkt kostendämpfend.

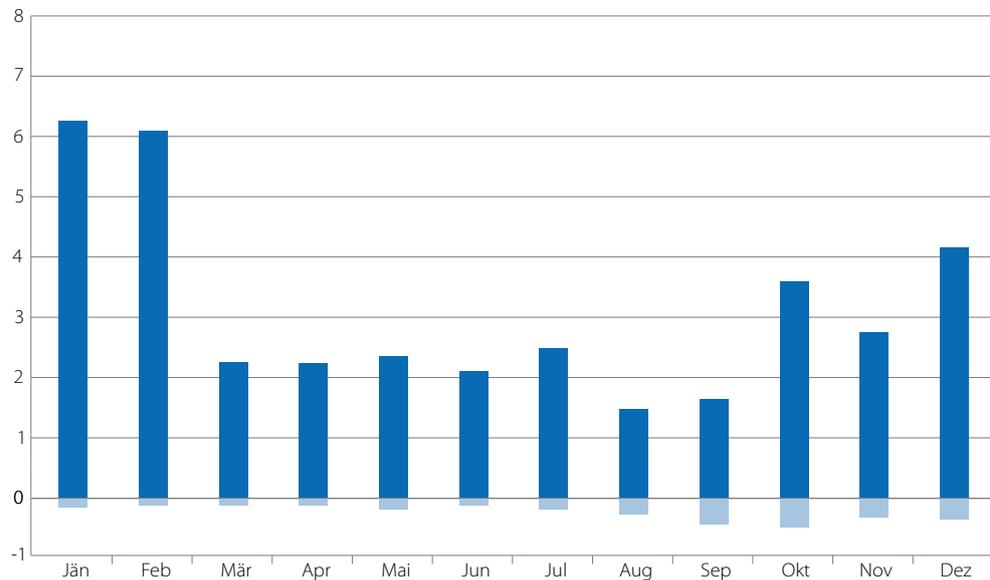
Lagebericht

Bericht über Zweigniederlassungen

Kosten/Erlöse Ausgleichsenergiemarkt 2016

(in Mio. EUR)

■ Kosten ■ Erlöse



Die obestehende Grafik zeigt die monatliche Summe der von der APG an die APCS verrechneten Kosten und Erlöse aus Regelernergie.

Die Regelernergiekomponenten, die an die APCS verrechnet werden, sind umfangreich und werden in Zukunft, bedingt durch weitere regelzonenüberschreitende Kooperationen, noch anwachsen.

Die Kosten setzen sich aktuell aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kosten für die Leistungsvorhaltung positiver bzw. negativer Sekundärregelung
- Kosten für positive bzw. negative Sekundärregelenergie
- Kosten für Sekundärregelenergie-Ausfallsreserve
- Kosten für die Leistungsvorhaltung von positiver Ausfallsreserve
- Kosten für die Leistungsvorhaltung negativer Tertiärregelung
- Kosten für positive bzw. negative Tertiärregelenergie
- Kosten für den ungewollten Austausch (Kosten UCTE)
- Kosten für positive bzw. negative Sekundärregelenergie-Saldierung mit Slowenien (INC) und Deutschland (IGCC, PREIN)
- Kosten für positive bzw. negative Sekundärregelenergie-Aktivierung für Deutschland (CMOLDEAT-E)
- Kosten für positive bzw. negative Sekundärregelenergie-Aktivierung von Deutschland (CMOLDEAT-I)

Die Erlöse beinhalten aktuell folgende Bestandteile:

- Erlöse von positiver bzw. negativer Sekundärregelenergie
- Erlöse von negativer Tertiärregelenergie
- Erlöse von einbehaltenen Leistungspreisen
- Erlöse vom ungewollten Austausch (Erlöse UCTE)
- Erlöse für positive bzw. negative Sekundärregelenergie-Saldierung mit Slowenien (INC) und Deutschland (IGCC, PREIN)
- Erlöse für positive bzw. negative Sekundärregelenergie-Aktivierung für Deutschland (CMOLDEAT-E)
- Erlöse für positive bzw. negative Sekundärregelenergie-Aktivierung von Deutschland (CMOLDEAT-I)

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2016 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an der EXAA im Ausmaß von 34,55% hat sich im Jahr 2015 trotz herausfordernder Rahmenbedingungen weiter gut entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 425.397,51 aus. Im Geschäftsjahr 2016, welches zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes noch nicht fertig ist, wird sich der Gewinn im selben Rahmen befinden. Es ist eine solide wirtschaftliche Basis geschaffen worden, um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein. Die EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und wird im Jahr 2017 am europäischen Marketcoupling teilnehmen.

Die Beteiligung an der A&B im Ausmaß von 50% hat sich im Jahr 2016 weiter positiv entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 115.435,08 aus.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 5,866 Mio auf EUR -0,698 Mio. gesunken.

Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 beträgt EUR 4,053 Mio. Dies entspricht einer Reduktion von EUR 2,560 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2016	2015
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-698.375,30	5.866.300,31
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.500.161,04	- 480.000,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-361.604,93	- 407.346,93
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.560.141,27	4.978.953,38
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	6.612.813,06	1.633.859,68
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.052.671,79	6.612.813,06

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2016 9,09% (Vorjahr 14,28%). Der starke Einfluss des November- und Dezemberclearings auf die Bilanz in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 23,12%, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 0,53%, die Verschuldungsquote in der Höhe von 1000,00% und den ROI in der Höhe von 2,51%.

Lagebericht

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2016	2015	Veränderung
Eigenkapitalquote	9,09%	14,28%	-5,19%
Eigenkapitalrentabilität	23,12%	14,47%	8,65%
Umsatzrentabilität	0,53%	0,26%	0,27%
Verschuldungsquote	1000,00%	600,20%	399,80%
ROI	2,51%	1,45%	1,07%

Die Eigenkapitalquote beträgt 9,09% (Vorjahr 14,28%) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.701.854,31 (Vorjahr EUR 3.026.604,93) und dem Gesamtkapital von EUR 40.720.332,10 (Vorjahr EUR 21.192.296,91) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 23,12% (Vorjahr 14,47%). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 777.695,31 (Vorjahr EUR 439.811,93) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.364.229,62 (Vorjahr EUR 3.039.867,93) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von EUR 777.695,31 (Vorjahr EUR 439.811,93) und den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 146.826.352,04 (Vorjahr EUR 170.589.808,11) und beträgt 0,53% (Vorjahr 0,26%).

Die Verschuldungsquote beträgt 1000,00% (Vorjahr 600,20%). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 34.132.538,79 (Vorjahr EUR 15.338.611,98) und die Rückstellungen von EUR 2.885.939,00 (Vorjahr EUR 2.827.080,00) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 3.701.854,31 (Vorjahr EUR 3.026.604,93) gegenüber.

Der ROI ist mit 2,51% (Vorjahr 1,45%) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 777.695,31 (Vorjahr EUR 439.811,93) und Aufwandszinsen von EUR 1.085,85 (Vorjahr EUR 65,08), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 1.402,90 (Vorjahr EUR 4.840,69), dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 30.956.314,51 (Vorjahr EUR 30.095.366,63) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben der APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2016 konnte die APCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg der APCS als Verrechnungsstelle beigetragen.

Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

9. Projekte

Wechselplattform

Die Wechselplattform ENERGYlink konnte den fehlerlosen Betrieb fortführen. Das Kundenservice der Verrechnungsstellen wickelt alle Anfragen zumeist innerhalb eines Tages ohne Verzögerung ab. Der Self-Storage-Dienst wird laufend verbessert und speziell von neuen Lieferanten in Österreich gerne als Starthilfe für den Markteintritt verwendet. Technische und prozessuale Anpassungen wurden nach Abstimmung mit Interessensvertretungen und Marktteilnehmern umgesetzt. Weitere Erweiterungen der Wechselplattform, um diese zu einer Plattform des vollumfänglichen energiewirtschaftlichen Datenaustausches zu machen, erfolgten in Abstimmung mit Österreichs Energie und der Regulierungsbehörde. Der energiewirtschaftliche Datenaustausch in Österreich unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Im Jahr 2017 werden diverse Erweiterungen des Self-Storage-Dienstes erfolgen. Eine Lösung für die Umsetzung der Sonstigen Marktregeln gemeinsam mit der Branche ist in Ausarbeitung.

Neues Preismodell

Die APCS hat auf Ersuchen der Regulierungsbehörde und des Arbeitskreises von Österreichs Energie verschiedene Varianten des Ausgleichsenergiepreismodells simuliert. Gegen Ende des Jahres 2015 erfolgte eine Entscheidung seitens der Regulierungsbehörde, bestimmte Parameter des Ausgleichsenergiepreismodells anzupassen. Das neue Preismodell erlangte erstmals mit Jänner 2016 Gültigkeit. Nachdem die negative Sozialisierung auch durch diese Preismodelländerung nicht wie gewünscht reduziert werden konnte, ist mit einer weiteren Preismodellanpassung im Jahr 2017 zu rechnen.

Neues Risikomanagement

Jeder BGV ist zur Hinterlegung von Sicherheiten zur Deckung seines Zahlungsverzuges oder -ausfalls sowie des Zahlungsverzuges oder -ausfalls anderer BGVs dem Bilanzgruppenkoordinator gegenüber verpflichtet. Die Hinterlegung der erforderlichen Sicherheiten ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung und Tätigkeit als BGV in der Regelzone APG. Das Risikomanagement wurde im Jahr 2016 in Abstimmung mit den Marktteilnehmern und der E-Control erweitert. Mit dem neuen Risikomanagement wird eine tägliche „offene-Positionen-Bewertung“ je Bilanzgruppe durchgeführt. Da die Messwerte der Netzbetreiber und Ausgleichsenergiekosten des Regelzonenführers erst im Folgemonat vorliegen, wird für die „offene-Positionen-Bewertung“ ein statistisches Messwertverfahren sowie eine Ausgleichsenergiepreisschätzung angewandt. Durch das neue Risikomanagement ist es dem Bilanzgruppenkoordinator seit November 2016 möglich, den Wert der offenen Positionen täglich festzustellen. Dieses „offene-Positionen-Verfahren“ soll die Früherkennung von Situationen ermöglichen, in denen der Wert der konsumierten Ausgleichsenergie den Wert der hinterlegten Sicherheiten übersteigt. Dem Bilanzgruppenkoordinator ist es darüber hinaus nun möglich, zumindest bei reinen Händlerbilanzgruppen, am Folgetag mit Sperre der Bilanzgruppe zu reagieren, um einen weiteren Ausgleichsenergieanfall und somit einen weiteren Anstieg der offenen Position zu verhindern.

Regelzonenüberschreitende Ausgleichsenergiebewirtschaftung

Die regelzonenüberschreitenden Kooperationen beim Thema Regelenergie werden von der APG engagiert verfolgt. Neben den bereits bestehenden Imbalance-Netting-Projekten wurde erstmals mit Juli 2016 eine gemeinsame Ausschreibung und Aktivierung von Sekundärregelreserven mit Deutschland durchgeführt. Für die regelzonenüberschreitenden Mengen hat die APCS die notwendigen Regelenergiekomponenten eingerichtet.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2017

Die Projekte zum regelzonenüberschreitenden Regelenergieaustausch verfügen über das Potenzial, dämpfend auf die Preissituation bei den Regelenergieauktionen zu wirken und dadurch die Regelenergiekosten zu reduzieren.

Nach einer Beobachtungsphase ist mit Anpassungen beim Risikomanagement zu rechnen.

Das Ausgleichsenergiepreismodell wird voraussichtlich angepasst werden, um die negativen Sozialisierungen zu reduzieren.

Die zunehmenden Intraday-Stops zwischen Deutschland und Österreich behindern die gemeinsame Aktivierung von Sekundärregelenergie und führen auf österreichischer Seite zeitweise zu hohen Regelenergiepreisen.

Der Network-Code, welcher von den europäischen TSOs entwickelt wurde, wird einem Komitologie-Prozess unterworfen werden.

Die Auswirkungen der Trennung der gemeinsamen österreichischen/deutschen Regelzone wird von den TSOs untersucht werden. Ein entsprechendes Projekt zur Umsetzung der Trennung wird von den TSOs betrieben werden. Die Ausschöpfung aller juristischen Mittel zum Erhalt der deutsch-österreichischen Preiszone, Einspruch gegen die ACER Entscheidung, informelle Wettbewerbsklage, Klage vor dem österreichischen Kartellgericht, Schadenersatzklage, uvm., wird aktuell innerhalb der wesentlichen Stakeholdern (Sozialpartner, IV, Ministerien, E-Control, Oesterreichs Energie, etc.) sowie mit einer stetig wachsenden Reihe betroffener Unternehmen geprüft.

Die Sonstigen Marktregeln sollen für die Nutzer des Self-Storage des ENERGYlink umgesetzt werden. Der Wechselprozess wird um Zusatzprozesse ergänzt werden.

11. Risikoberichterstattung

Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe vervierfacht, wobei der überwiegende Teil keine Versorgungs-, sondern Handelsfunktionen ausführt. Es werden Mengen an Börsen sowie OTC über Grenzen hinweg quer durch Europa gehandelt, manchmal werden deren Bilanzgruppen bewusst über- bzw. unterliefert. Es handelt sich vielfach um kleine Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung. Aus Sicht der APCS ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher als noch zu Beginn der Liberalisierung einzuschätzen. Da es 2014 zu einem Solidarhaftungsfall aufgrund des Zahlungsausfalls eines Teilnehmers kam, hat die APCS gemeinsam mit den Marktteilnehmern und der Regulierungsbehörde intensiv an einem neuem Risikomanagement für den Ausgleichsenergiemarkt gearbeitet. Die operative Umsetzung dieser Anpassungen erfolgte mit November 2016, wobei seitdem neben den historischen Werten zusätzlich eine aktuelle Bewertung der offenen Position der Bilanzgruppen ins Risikomanagement miteinbezogen wird und der Ausschluss eines Marktteilnehmers bei untermonatlicher Unterdeckung der offenen Position unter bestimmten Umständen ermöglicht wird.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Ein Rezertifizierungsaudit fand 2016 statt. Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken. Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die APCS war im Jahr 2016 aktiv an der Entwicklung der europäischen Rechtsakte zur Schaffung des integrierten Strombinnenmarktes beteiligt. Zum einen wurde die Gestaltung der „Guideline on Electricity Balancing“ begleitet. Im Rahmen der Verbandsarbeit der europäischen Verrechnungsstellen (market operators) konnten praxisorientierte und effiziente Vorschläge zur Finalisierung der Entwürfe der Guideline übermittelt werden. Hier war auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen österreichischen Behörden effizient und zielführend. Zum anderen initiierte der Regelzonenführer und Übertragungsnetzbetreiber APG ein Pilotprojekt im Rahmen der „Guideline on Electricity Balancing“ zur gemeinsamen Aktivierung von Sekundärregelenergie zwischen Österreich und Deutschland. Die praktische Umsetzung der abrechnungsrelevanten Teile dieser Zusammenarbeit konnte durch die APCS vertraglich, technisch und operativ gemeinsam mit allen Beteiligten rasch durchgeführt werden.

Aufgrund der Illiquidität und schließlich Insolvenz eines Marktteilnehmers aus Tschechien im Jahr 2014 haben die meisten Marktteilnehmer ihre Forderungen, die durch die aus der Solidarhaftung geleisteten Zahlungen entstanden sind, zur effizienteren Eintreibung an die APCS abgetreten. Die APCS hat sämtliche an sie zedierten Forderungen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens über den Marktteilnehmer in Tschechien angemeldet und sich an diesem aktiv beteiligt. Zurzeit ist das Verfahren noch im Gange um die Höhe der Aktiva und Passiva festzustellen.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine offenen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2016 sind keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angefallen.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2016 hat die APCS keine Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung.

Wien, am 23. März 2017

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

16

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2016 nach UGB

Bilanz Aktiva	22
Bilanz Passiva	23
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang	26
Anlage 1 zum Anhang	34
Bestätigungsvermerk	35
Bericht des Aufsichtsrates	38
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2016	39

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2016	2015
	in EUR		
9	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	388.084,89	499.226,05
2	II. Sachanlagen		
	1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1,68	1,68
3	III. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	1.065.653,83	1.065.653,83
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.330.161,04	1.830.000,00
		<hr/>	<hr/>
		4.395.814,87	2.895.653,83
		<hr/>	<hr/>
		4.783.901,44	3.394.881,56
4	B. Umlaufvermögen		
10	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.097.708,25	10.348.444,15
	2. Sonstige Forderungen	1.376.133,95	830.543,84
		<hr/>	<hr/>
		31.473.842,20	11.178.987,99
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.052.671,79	6.612.813,06
		<hr/>	<hr/>
		35.526.513,99	17.791.801,05
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.916,67	5.614,30
8, 11	D. Aktive latente Steuern	404.000,00	0,00
	Summe Aktiva	<hr/> 40.720.332,10	<hr/> 21.192.296,91

Passiva

				Anhangangaben
in EUR		2016	2015	
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00	5
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Gewinnrücklage	220.000,00	220.000,00	
	2. Andere Rücklagen (Freie Rücklage)	245.000,00	245.000,00	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	404.000,00	0,00	
		869.000,00	465.000,00	
III.	Bilanzgewinn	632.854,31	361.604,93	14
		3.701.854,31	3.026.604,93	
B.	Rückstellungen			6, 12
	1. Steuerrückstellungen	65.914,00	0,00	
	2. Haftungsrückstellungen	2.800.000,00	2.800.000,00	
	3. Sonstige Rückstellungen	20.025,00	27.080,00	
		2.885.939,00	2.827.080,00	
C.	Verbindlichkeiten			7, 13
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.768.113,77	15.058.855,84	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	33.768.113,77	15.058.855,84	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	364.425,02	279.756,14	
	<i>davon aus Steuern</i>	364.202,02	277.481,53	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	364.425,02	279.756,14	
		34.132.538,79	15.338.611,98	
	Summe Passiva	40.720.332,10	21.192.296,91	

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
in EUR		
15 1. Umsatzerlöse		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearingstrom	138.931.676,92	163.148.114,64
b. Ungewollter Austausch	0,00	42.950,11
c. TRL APG Energielieferung	633,33	3.062,50
d. SRL APG Energielieferung	82.559,19	8.235,25
e. INC APG Energielieferung	275.811,51	71.529,06
f. IGCC APG Energielieferung	438.851,29	965.667,11
g. PREIN APG Energielieferung	417.440,45	0,00
h. CMOLATDE APG Energielieferung	871.952,44	0,00
i. Dienstleistungserlöse	5.550.169,71	6.069.108,87
j. Sonstige Umsatzerlöse	257.257,20	281.140,57
	146.826.352,04	170.589.808,11
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	500,00	147,00
b. Übrige	628,00	499,74
	1.128,00	646,74
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand		
Aufw. Clearingstrom	-106.340.233,52	- 116.423.167,52
Ungewollter Austausch UCTE Rückl.	-5.867.156,72	- 5.469.991,39
TRL Energieeinkauf	-3.916.351,78	- 4.464.257,14
SRL Energieeinkauf	-7.249.232,77	- 7.270.173,19
INC Energieeinkauf	-845.916,85	- 879.615,74
IGCC Energieeinkauf	-583.115,48	- 410.137,92
PREIN Energieeinkauf	-533.886,65	0,00
CMOLDEAT Energieeinkauf	-1.111.567,74	0,00
	-126.447.461,51	- 134.917.342,90
16 b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung	-1.398.107,70	- 1.508.634,36
Nutzungsentgelt Finanzclearing	-800.226,84	- 789.722,52
Bereitstellung BI Suite	-68.195,40	67.721,40
Aufw. bezog. Herstl. SekReg Vorh. Leistung für Lief. 22%	-1.051.308,90	- 1.593.928,78

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
in EUR		
Aufw. bezog. Herstl. SekReg Vorh. Leistung für Bez. 22%	-8.070.578,36	-10.024.486,89
Aufw. bezog. Herstl. TRL LeistungVorh. für Lief. APG	-1.251.227,41	- 5.067.599,27
Aufw. bezog. Herstl. TRL LeistungVorh. für Bez.APG	-21.998,53	- 191.842,32
Aufw. SekReg. Ausfallsreserve 22%	-719.617,36	- 1.005.743,78
SRL Energie APG negative Preise	-3.086.877,00	- 11.138.229,20
INC Energie APG negative Preise	0,00	- 345,76
IGCC Energie APG negative Preise	-60.455,19	- 310.895,08
PREIN Energie APG negative Preise	-116.084,87	0,00
CMOLDEAT Energie APG negative Preise	-193.316,03	0,00
Projektvorbereitung eWP „sonstige Marktregeln“	-73.850,00	0,00
Projektvorbereitung und -umsetzung Risikomanagement NEU	-81.150,00	0,00
Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD	-22.569,00	-22.412,16
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost	-678.118,68	- 1.401.716,40
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Liquiditätssteuerung, Controlling	-104.738,28	- 104.010,24
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung West	-462.000,00	- 509.142,00
Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Regelenergie NEU	-79.641,24	- 79.087,68
Wechselplattform	-384.386,96	-380.350,08
	-18.724.447,75	-34.195.867,92
	-145.171.909,26	-169.113.210,82
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-111.141,16	- 158.642,29
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.025.935,16	-1.106.737,24
6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)	518.494,46	211.864,50
7. Erträge aus Beteiligungen	211.131,18	209.730,91
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	47.752,62	13.440,91
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.402,90	4.840,69
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.085,85	- 65,08
11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z10)	259.200,85	227.947,43
12. Ergebnis vor Steuern	777.695,31	439.811,93
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	259.159,00	- 58.991,00
<i>davon latente Steuern</i>	<i>404.000,00</i>	<i>0,00</i>
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.036.854,31	380.820,93
15. Zuweisung gesetzliche Gewinnrücklagen	0,00	- 19.216,00
16. Zuweisung freie Rücklage mit Ausschüttungssperre	-404.000,00	0,00
17. Bilanzgewinn	632.854,31	361.604,93

17

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen auf Grund der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 beibehalten.

Die Vorjahresbeträge sind hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden. Dies betrifft insbesondere die geänderte Darstellung des Anlagenspiegels.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software und Lizenzrechte	4–8	Jahre
-------------------------------	-----	-------

2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen 3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Umlaufvermögen 4

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital 5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen 6

1. Steuerrückstellungen

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

2. Haftungsrückstellungen

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der AB-BKO vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BILRUG, welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

8 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25% gebildet.

Die latenten Steuern sind vollständig erfasst, wobei der Umstellungsbetrag zum 01.01.2016 EUR 404.000,00 beträgt und unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen ist.

Größenmerkmale der Gesellschaft

Die APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2016 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

9 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

10 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Aufgrund des RÄG 2014 werden die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2016 gibt es keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 12.183,83 (Vorjahr: EUR 1.873,35) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern

11

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2016
	EUR
Haftungsrückstellungen	1.616.000,00
Betrag der Gesamtdifferenzen	1.616.000,00
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. (25%)	404.000,00

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Stand am 01.01.	0,00
Erfolgswirksame Veränderung	404.000,00
Stand am 31.12.	404.000,00

Die aktiven latenten Steuern wurden einer freien Rücklage zugeführt und unterliegen einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

PASSIVA

1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

12

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2016 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	26.080,00	18.080,00	500,00	11.600,00	19.100,00
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	0,00	925,00	925,00
Summe Rückstellungen	27.080,00	19.080,00	500,00	12.525,00	20.025,00

2. Verbindlichkeiten

13

Aufgrund des RÄG 2014 werden die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2016 gibt es keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

3. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	1.027.124,04	4.835.579,00
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	800.226,84	3.767.373,00
CISMO GmbH	Infrastruktur	221.890,20	1.161.655,00
	System- u. Projektbetrieb eWP	198.066,36	932.472,00
	Wartung eWP	186.320,60	925.805,00
A & B AG	Support Prozessabwicklung	462.000,00	2.175.041,00
Summe		2.895.628,04	13.797.925,00

Alle angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

14 4. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

15 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a) Weiterverrechnung Energie	EUR 141.018.925,13 (Vorjahr: EUR 164.239.558,67)
b) Dienstleistungserlöse	EUR 5.550.169,71 (Vorjahr: EUR 6.069.108,87)
c) Sonstige Umsatzerlöse	EUR 257.257,20 (Vorjahr: EUR 281.140,57)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

16

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 1.256.328,96 (Vorjahr: EUR 1.840.498,56) verrechnet werden. Weiters sind Prozessabwicklungskosten von der A&B in Höhe von EUR 462.000,00 (Vorjahr: EUR 509.142,00) enthalten.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 144.841,00 belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

Angaben über Beteiligungsunternehmen

17

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	Wien	2.843.397,53	34,55	425.397,53	31.12.2015
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG	Innsbruck	1.351.035,08	50,00	115.435,08	31.12.2016

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von der CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.200,00 (Vorjahr: EUR 9.180,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand der APCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 632.854,31 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Wolfgang Aubrunner (seit 1. Jänner 2003)

MMag. Josef Holzer (seit 23. September 2014)

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. August 2003)

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 588.524,28 (Vorjahr: EUR 584.433,24).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2016 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer (seit 24. November 2015)
Vorsitzende

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg (seit 4. Juli 2000)
Stellvertreter der Vorsitzenden

Dr. Georg Zinner (seit 4. Juli 2000)
Stellvertreter der Vorsitzenden

Ing. Gerhard Benckendorff (seit 10. August 2001)

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner (seit 22. Mai 2012)

Dipl.-Ing. Manfred Pachernegg (seit 31. Mai 2016)

Mag. Klaus Gugglberger (vom 4. Juli 2000 bis 31. Mai 2016)

Mag. Kalina Jarova-Müller (seit 24. Mai 2011)

Dipl.-Ing. Olaf Kieser (vom 22. September 2009 bis 31. März 2016)

Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair (seit 19. Mai 2015)

Dr. Gabriela Riha (seit 21. Mai 2002)

Mag. Erna Scheriau (seit 24. Mai 2011)

Markus Schmidt (seit 19. Mai 2015)

Ing. Mag. Klaus Stricker (seit 19. Mai 2015)

Mag. Thomas Trattler, MBA (seit 28. Mai 2013)

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher (seit 1. Jänner 2011)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsent-
schädigungen in Höhe von EUR 7.650,00 (Vorjahr: EUR 8.250,00) bezahlt.

Wien, am 23. März 2017

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

34 Anlage 1 zum Anhang

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2016		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Abschreibungen Stand 01.01.2016		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2016		Buchwert 31.12.2015		Buchwert 31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2016																							
A. ANLAGEVERMÖGEN																							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	3.511.152,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.011.926,36	111.141,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.123.067,52	388.084,89	499.226,05				
II. Sachanlagen																							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.013,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.011,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.011,82	1,68	1,68				
III. Finanzanlagen																							
1. Beteiligungen	1.065.653,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.653,83	1.065.653,83				
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.830.000,00	1.500.161,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.330.161,04	1.830.000,00				
	2.895.653,83	1.500.161,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.395.814,87	2.895.653,83				
Summe Anlagevermögen	6.517.819,74	1.500.161,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.122.938,18	111.141,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.234.079,34	4.783.901,44	3.394.881,56				

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 23. März 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Bauer".

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 22. März 2017 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2016 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2015 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2016 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2016 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses, einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung, zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

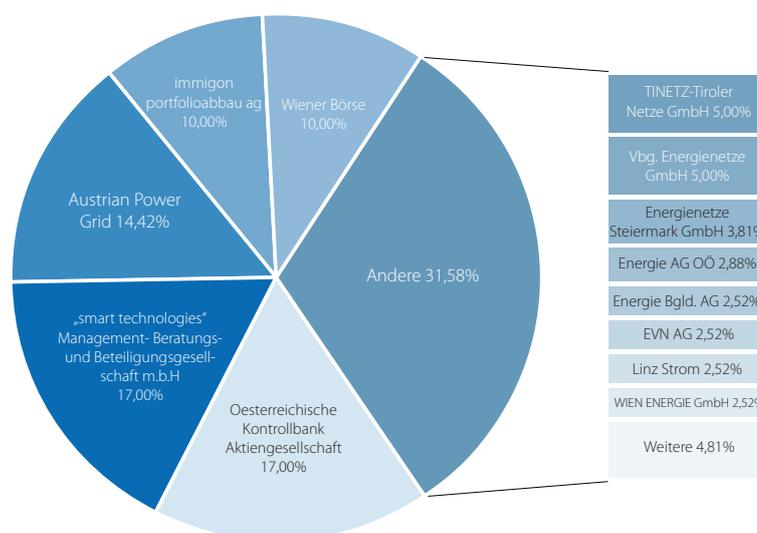
Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2017

Der Aufsichtsrat

Aktionäre	Anteil in ¹ %
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	17,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	17,00
Austrian Power Grid AG	14,42
immigon portfolioabbau ag	10,00
Wiener Börse AG	10,00
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	5,00
Vorarlberger Energienetze GmbH	5,00
Energienetze Steiermark GmbH	3,81
Energie AG Oberösterreich	2,88
Energie Burgenland AG	2,52
EVN AG	2,52
LINZ STROM GmbH für Energieerzeugung, -handel, -dienstleistungen und Telekommunikation	2,52
WIEN ENERGIE GmbH	2,52
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	2,01
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1,87
Energie Graz GmbH & Co KG	0,46
Energie Klagenfurt GmbH	0,27
Wels Strom GmbH	0,17
Stadtgemeinde Kindberg	0,03
Gesamt	100

¹ Werte gerundet



Impressum

Medieninhaber

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14 – 16

A-1090 Wien

FN 196976x, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/huntthomas

Seite 03: Karl Michalski, © mit freundlicher Genehmigung der Austrian Power Grid AG

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH



Kontakt

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien

Telefon: +43 1 907 46 12

Fax: +43 1 319 07 01 - 70

E-Mail: office@apcs.at

www.apcs.at